

Asbestgeschädigte legen Rekurs ein

Der Bund

DONNERSTAG, 19. OKTOBER 2007

Vertreter von Asbestopfern wehren sich gegen die schnelle Verjährung und ziehen die Klage gegen die früheren Verantwortlichen der Eternit AG weiter

Das Glarner Verhöramt hat die Strafuntersuchung eingestellt. Doch die Vertreter der Asbestopfer legen Rekurs ein. Auch in Italien lasten noch etliche Klagen auf den Schweizer Industriellen.

GERHARD LOB

Massimo Aliotta (44) ist Anwalt in Winterthur und Präsident des Vereins für Asbestopfer. In den vergangenen Tagen, erlitt sein Engagement einen schweren Dämpfer. Die vor knapp einem Jahr eingereichte Strafanzeige gegen Stephan und Thomas Schmidheiny und weitere verantwortliche Personen der vormaligen Eternit AG in Niederurnen (GL) wurde vom Glarner Verhöramt eingestellt. Kern der Begründung: Mutmassliche Tatbestände in Zusammenhang mit tödlichen Folgen aus der Asbestproduktion des Eternitwerks sind verjährt. Die Strafanzeige war im November 2005 eingereicht worden. Der Tatvorwurf lautete auf mehrfache fahrlässige Tötung sowie auf Körperverletzung an einer unbekannt Anzahl von Personen.

Latenzzeit: 20 bis 40 Jahre

«Diese Einstellungsverfügung ist ein Willkürakt und stellt eine Rechtsverletzung von grossem Ausmass dar», ereifert sich Aliotta. Als Anwalt vertritt er zwei der vier Beschwerdeführer. Gestern hat er Rekurs gegen die Einstellungsverfügung eingereicht. Seiner Meinung nach war die Zeugeneinvernahme nicht korrekt. Ausserdem sei nicht ausreichend abgeklärt worden, wie lange die Eternit AG mit Asbest gearbeitet habe.

In der Sache geht es um traurige Schicksale wie die des ehemaligen Eternit-Mitarbeiters K. M., der zwischen 1977 und 1979 an einer Drehbank in Niederurnen Asbestrohre zugeschnitten hatte. Er verstarb Ende 2005 im Alter von 56 Jahren an



Die Suva hat schon mehr als 900 Fälle von Krebs als durch **Asbestfasern** verursachte Berufskrankheiten anerkannt.

KEYSTONE

asbestbedingten Brust- und Bauchfellkrebs nach zweijähriger Krankheit. Seine Tochter hat denn auch die Strafanzeige in Glarus ausgelöst sowie Zivilklage erhoben. Den damaligen Verantwortlichen von Eternit wird vorgeworfen, die tödlichen Gefahren von Eternit verschwiegen zu haben.

Die Zahl der Asbest-Opfer steigt seit Mitte der 1970er-Jahre konstant an. Bis Ende 2004 hat die Suva 848 Fälle von Brust- und Bauchkrebs (Mesotheliome) sowie 58 Fälle von Lungenkrebs als durch Asbest verursachte Berufskrankheiten anerkannt. Nur ein Teil dieser Fälle, zirka 70, betrifft ehemalige Eternit-Mitarbeiter. Zurzeit registriert die Suva jedes Jahr 70 neue

Fälle von Mesotheliomen. Manche Experten rechnen mit bis zu 3000 Asbest-Toten in den kommenden 15 Jahren in der Schweiz.

Dabei ist die Latenzzeit mit 20 bis 40 Jahren für maligne Mesotheliome extrem lang. Genau dies stellt auch ein juristisches Problem für die Verjährungsfristen dar. Wenn eine Krankheit erst nach drei Jahrzehnten ausbricht, wird es schwierig, allfällige Verantwortliche rück-

FEUERBESTÄNDIGE ASBESTFASERN

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe von natürlichen, zumeist in Felsmaterial vorkommenden **faserförmigen Mineralien**. Die Asbestfasern wurden früher vor allem wegen ihrer ausgezeichneten Hitze- und Feuerbeständigkeit geschätzt. In den 1940er-Jahren wurden erstmals Untersuchungen zu den gesundheitlichen Auswirkungen dieses Stoffes gemacht. Mit der Zeit

merkte man, dass bei der Verarbeitung von Asbest kleinste Fasern entstehen, die beim Einatmen die Gesundheit gravierend belasten können. Asbest ist mittlerweile **in 40 Ländern verboten** – in der Schweiz seit 1990. Trotz seinen gesundheitsgefährdenden Eigenschaften wird Asbest aber noch in vielen Gegenden der Erde produziert und eingesetzt. (gl)

wirkend dafür zu belangen. In der Schweiz läuft die Verjährungsfrist ab dem Zeitpunkt der Tathandlung. Im deutschen Strafrecht läuft sie beispielsweise erst, wenn die Tat beendet ist. Dies schliesst etwa den späten Ausbruch einer Krankheit ein. Damit weitet sich die Zeitperiode erheblich aus, die es erlaubt, nachträglich jemanden zur Rechenschaft zu ziehen.

Das italienische Strafrecht kommt der deutschen Regelung näher. Daher sind die dort laufenden Strafuntersuchungen in Sachen Asbest von grosser Bedeutung. Neben kleineren Asbestzementfirmen steht vor allem die 1986 Konkurs gegangene italienische Eternit SpA im Visier der Jus-

tiz. Diese betrieb mehrere Fabriken in Italien und gehörte zuletzt ebenfalls mehrheitlich der Schweizer Eternit und damit Stephan Schmidheiny. Ein gigantisches Verfahren mit Hunderten von Entschädigungsanträgen läuft in Turin. Der zuständige Staatsanwalt Raffaele Guariniello will seine Untersuchungen bis Ende Jahr abschliessen. Dabei geht es unter anderem um Asbestopfer aus dem Piemont, die in der Fabrik in Casale arbeiteten, aber auch um Gastarbeiter, die im Schweizer Werk der Eternit in Niederurnen tätig waren. In Syrakus (Sizilien) wurden im Übrigen einstige Verantwortliche der Eternit Siciliana im Jahr 2005 bereits verurteilt. Ihnen wurde der Tod von 25 Angestellten zur Last gelegt, die mit Asbest gearbeitet hatten.

Kritik an Prozessflut

Die Prozessflut in Italien ist allerdings auch Gegenstand von Kritik. Insbesondere der Verteidiger von Stephan Schmidheiny fordert eine Gesetzesänderung, weil Asbest seiner Meinung nach ein soziales und gesellschaftliches Problem ist, das man nicht mit einer Lawine von Strafprozessen lösen könne. Vorgeschlagen wird in der Regel die Auflösung eines Hilfsfonds.

Etwas Ähnliches hat Eternit Schweiz – in sehr bescheidenem Ausmass – nur wenige Tage vor Bekanntgabe der Glarner Einstellungsverfügung getan. Die Firma gab die Einrichtung einer Stiftung für Härtefälle unter Asbestopfern bekannt. 1,25 Millionen Franken stehen ehemaligen Mitarbeitenden der beiden Schweizer Werke in Niederurnen und Payerne (VD) oder hinterbliebenen Angehörigen zur Verfügung, die aufgrund einer asbestbedingten Krankheit in finanzielle Not geraten sind. Der Verein für Opferhilfe begrüsst zwar die neue Stiftung, bezweifelte aber, dass das Stiftungskapital für die zu erwartenden Forderungen ausreiche.